

# **Informationen für Lehrende an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven**

## **Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen**

### **Studentenwerk Oldenburg**

Wir möchten Sie mit dieser Broschüre auf Besonderheiten beim Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit aufmerksam machen und Ihnen Hinweise geben, wie Sie diese Besonderheiten berücksichtigen können. Am Ende der Broschüre finden Sie AnsprechpartnerInnen, die Ihnen darüber hinaus gerne weiter helfen.

Immer mehr behinderte und chronisch kranke Menschen nehmen ein Studium auf. Nicht alle behinderten und chronisch kranken Menschen werden Ihnen in Ihrer Veranstaltung auffallen, denn nicht jede Behinderung und chronische Erkrankung ist sichtbar (z.B. Sinnesbehinderung /Epilepsie). Einige behinderte oder chronisch kranke Studierende werden sich nicht von selbst an Sie wenden oder erst dann, wenn ein Problem auftritt. Sie können die Kontaktaufnahme erleichtern, indem Sie zu Beginn des Semesters in Ihren Veranstaltungen so oder ähnlich informieren: „Falls irgend jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder Krankheit jetzt oder später Hilfe oder Anpassung braucht, wenden Sie sich am Ende der Stunde oder während der Sprechstunde an mich...“ So können Betroffene unter Wahrung ihrer Privatsphäre mit Ihnen sprechen.

Krankheiten und Schädigungen sowie ihre Auswirkungen sind individuell unterschiedlich. Die Betroffenen können Ihnen am besten darlegen, welche technischen, personellen oder hochschuldidaktischen Hilfen oder Anpassungen sie benötigen.

Hilfreich sind für behinderte und chronisch kranke, aber auch für alle anderen Studierende folgende Maßnahmen:

- Literatur und Referatsthemen rechtzeitig bekannt geben (wegen der längeren Bearbeitungszeiten)
- Skripte, Thesenpapiere verteilen (vereinfacht das Mitschreiben) und ins Internet einstellen

Darüber hinaus können Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen z. B. in Form von Prüfungsanpassungen notwendig sein. Am Ende dieser Informationsschrift finden Sie die gesetzlichen und hochschulrechtlichen Grundlagen dieser Nachteilsausgleiche.

Weiterhin möchten wir die spezifischen Bedürfnisse bei den verschiedenen Behinderungs- oder Krankheitsformen einmal darstellen.

### **Körperbehinderte Studierende**

Körperliche Beeinträchtigungen führen häufig zu Problemen im Bereich der Mobilität. Daraus ergeben sich Behinderungen dort, wo z. B. rollstuhlgerechte Zugänge zu den Gebäuden oder Hörsälen und Behindertentoiletten nicht vorhanden sind. Diese sind nur durch bauliche Veränderungen zu beheben. Regen Sie solche an, fordern Sie solche ein oder melden Sie Umbauebedarf an.

Zudem ist es möglich, dass körperbehinderte Studierende an Ihrem Seminar nicht teilnehmen können, da sie nicht regelmäßig zur Hochschule gelangen, weil öffentliche Verkehrsmittel

unzugänglich sind, kein eigener umgebauter Pkw vorhanden ist oder die Kapazitäten des Behindertenfahrdienstes nicht ausreichen. Machen Sie sich klar, dass diese Gründe für eine unregelmäßige Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Vorlesungen sein können. Hilfen sind eventuell auch bei Seminar Mitschriften oder Prüfungen notwendig. Bitte bedenken Sie, dass körperbehinderte Studierende sehr oft eine längere Vorbereitungszeit und für schriftliche Prüfungen mehr Zeit benötigen. Dies ist darin begründet, dass alle Maßnahmen im Studium langwieriger und intensiver sind (z.B. manuelle Einschränkung beim Schreiben und Lesen, sowie beim Besuch und Arbeiten in der Bibliothek).

### ***Welche Hilfestellungen können Sie geben***

- Einen unzugänglichen oder schwer erreichbaren Raum wechseln (für Gehbehinderte, RollstuhlfahrerInnen)
- Teamarbeit initiieren bzw. gestatten oder Kooperation mit eigenem/r StudienhelferIn; (Studienhelfer sind Studierende aus demselben oder höheren Semester, die gegen ein Entgelt Verrichtungen für behinderte Studierende ausführen)
- Angepasste Geräte nutzen bzw. anschaffen (z.B. adaptierter Labortisch) bei experimentellen Durchführungen
- Prüfungsanpassungen (z.B. mündliche statt schriftliche Prüfungen oder umgekehrt, Hilfsmiteinsatz, Zeitgabe, StudienhelferIn als Schreiber)

### **Sprechbehinderte Studierende**

Bei Sprechbehinderungen (z.B. Stottern) treten Kommunikationsschwierigkeiten auf. Freies Sprechen vor einer Gruppe kann angstbesetzt sein (nicht nur für Sprechbehinderte!) und verlangt Selbstvertrauen.

### ***Sie können diese Schwierigkeiten wie folgt berücksichtigen:***

- Lassen Sie den Betroffenen Zeit, ihre Beiträge oder Antworten zu formulieren. Sprechen Sie wie immer (widerstehen Sie z.B. der Versuchung, Wörter oder Sätze zu vervollständigen);
- bieten Sie ggf. schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise oder Prüfungen an.

### **Chronisch kranke Studierende**

Diese Personengruppe (z.B. Zuckerkrank, Menschen mit Allergien oder Krebserkrankungen) fällt meist überhaupt nicht auf. Aber auch sie erfahren Beeinträchtigungen, da sie ihren Studienalltag auf ihre Lebensführung abstimmen müssen: z.B. Auswahl bestimmter Speisen (Probleme mit dem Angebot der Mensa), Essen während der Veranstaltung, Vermeidung von Reizstoffen, Einkalkulieren von Pausen zum Ausruhen und um sich selbst zu behandeln (Insulinspritzen bei DiabetikerInnen, Medikamente gegen Allergien). Schlechte und verbrauchte Luft in den Gebäuden verhindert, dass sich AsthmatikerInnen lange an der Uni aufhalten können.

Psychisch/seelisch kranke Studierende zählen überwiegend zu den chronisch Kranken.

Wenn diese Studierenden Depressionen haben, suchtkrank sind oder durch Gewalterfahrungen traumatisiert sind, können sie häufig nicht uneingeschränkt studieren. Konzentrationsstörungen, Grenzen der Belastbarkeit bis hin zu stationären Aufenthalten erschweren und verzögern den Studienverlauf. Ein Teil der Betroffenen (z. B. Schizophrene, Manisch-Depressive) zählt zu den psychisch Behinderten. Sie können zeitweise, unabhängig von ihrer Intelligenz, enorme Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und Schwierigkeiten im Umgang mit KommilitonInnen und DozentenInnen haben. Hier kann es sinnvoll sein den

persönlichen Kontakt, z. B. durch ein Mentorenprogramm, aufzubauen. Für psychisch Kranke ist es meist sehr schwer, über ihre Erkrankung offen zu sprechen, nicht zuletzt aufgrund der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen durch die Gesellschaft. Unterstützung und Beratung können die betroffenen Studierenden und auch Sie selbst kurzfristig bei der Psychosozialen Beratungsstelle Ihrer Hochschule bekommen

### ***Wie können Sie helfen***

- sich von den Betroffenen ihre individuelle Problemlage im Alltag/Studium schildern lassen.
- Absprachen treffen über Zeitverlängerungen u.ä. bei Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten sowie mündlichen Prüfungen;

### **Anfallskranke Studierende**

Epilepsie ist eine Störung der elektrischen Impulse im Nervensystem. Beim Auftreten einer solchen „Unordnung der elektrischen Signale im Nervensystem“ – vergleichbar einem Gewitter – kommt es zu Anfällen. Dabei unterscheidet man schwere (grand mal) und leichte Anfälle (petit mal). Leichte Anfälle können von der Umwelt unbemerkt ablaufen. Die Betroffenen sind kurzfristig desorientiert.

Auch bei schweren Attacken, die mit Bewusstlosigkeit und unkontrollierten zuckenden Bewegungen einhergehen, besteht keine ernsthafte Gefahr.

Spezielle Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen und eine Lebens- bzw. Arbeitsweise, die Stressreaktionen vermeidet, können die Anfallshäufigkeit verringern.

Vorübergehende Leistungsabnahmen während des Studiums müssen von den Betroffenen einkalkuliert werden.

Viele Menschen sind unsicher darüber, was sie bei Anfällen von EpileptikerInnen tun sollen.

### ***Sie sollten aber ruhig bleiben und folgendes tun:***

- Bringen Sie die Betroffenen ggf. aus einer Gefahrenzone, wo sie sich durch ihre Bewegungen an Kanten etc. verletzen können;
- lassen Sie aber den Anfall ablaufen; versuchen Sie nicht, die unkontrollierten Gliedmaßenbewegungen durch physisches Eingreifen zu stoppen, etwas zwischen die Zähne zu zwingen o.ä.;
- versuchen Sie höchstens, den Kopf des/der Betroffenen zur Seite zu drehen, damit die Zunge die Atmung nicht einschränkt; wenn die/der Anfallskranke das Bewusstsein wiedererlangt, sollen Sie den/die Betroffene/n ausruhen lassen, soweit es erwünscht wird;
- ärztliche Hilfe ist nur dann notwendig, wenn ein Anfall oder eine Reihe davon ca. 10 min. oder länger anhält oder Verletzungen aufgetreten sind.

### **Sehbehinderte und blinde Studierende**

Sehgeschädigte Studierende müssen mit verschiedenen Hilfsmitteln arbeiten: mit tastbarer Blindenschrift (Braille) oder mit vergrößernden Sehhilfen (Lupen, Vergrößerungssoftware), mit Großdruck oder mit Tonbändern. Es können auch verschiedene Arbeitstechniken gleichzeitig verwendet werden. Dies ist individuell sehr unterschiedlich.

Das Hauptproblem für Sehgeschädigte ist die Masse an gedruckten und visuellen Informationen an der Hochschule – insbesondere Studententexte –, zu denen Sehgeschädigte Zugang finden müssen. Ohne Umsetzung des Normaldrucks in Punktschrift oder auf Tonband oder in Großdruck ist der gesamte Buchbestand der Hochschulbibliothek für Blinde und Sehbehinderte nicht nutzbar. Diese Umsetzung muss organisiert werden und erfordert – wie die Arbeitstechniken beim Lesen und Bearbeiten der Literatur – mehr Zeit.

### ***Was können Sie tun***

- Tafelbilder klar strukturieren, auch unter Verwendung von sich abhebender Kreide;
- Schriftliche und visuelle Medien erklären und erläutern;
- Thesenpapiere anfertigen und vergrößern;
- Overheadfolien und Tafelbilder auf Papier kopieren;
- Möglichst viele Unterrichtsmaterialien ins Internet stellen oder per email zur Verfügung stellen, damit sie mit Vergrößerungs- oder Sprachausgabesoftware nutzbar sind
- Teamarbeit initiieren bzw. akzeptieren oder auch Kooperation mit eigenem/r StudienhelferIn;
- Angepasste Geräte bei experimentellen Durchführungen (z.B. Messinstrumente mit Großschriftdisplay) nutzen oder anschaffen;
- Individuelle Hilfen für Prüfungen abklären (spezielle Geräte, ggf. mündliche statt schriftliche Prüfungen, Zeitverlängerung).

### **Hörgeschädigte Studierende**

Unter dem Begriff „hörgeschädigt“ werden schwerhörige und gehörlose Menschen zusammengefasst. „Gehörlos“ sind Personen, die kein Hörvermögen besitzen. Ihre Lautsprache (gesprochene Sprache) ist erheblich beeinträchtigt. Unter „Ertaubt“ versteht man Personen, die erst später ihr Hörvermögen verloren haben; je nach Zeitpunkt der Ertaubung ist auch die Artikulation der Sprache verändert. „Schwerhörig“ wiederum sind Menschen, die allgemein gesagt, schlechter oder anders hören, d.h. aber nicht, dass ihnen bereits durch lautes Sprechen geholfen wäre. Eine Hörschädigung ist nur bedingt durch Hörgeräte ausgleichbar. Oft muss von den Lippen abgelesen werden.

Das Hauptproblem dieser Studierenden ist die verbale Kommunikation (Hören und Sprechen).

### ***So können Sie Hilfe leisten***

- Sprechen Sie stets zu den Studierenden und erklären Sie Tafelbilder nicht mit dem Rücken zu den Studierenden;
- sprechen Sie deutlich (bereits ein Bart, der die Lippen verdeckt, kann das Ablesen stark beeinflussen) und nicht zu schnell, (GebärdendolmetscherInnen können besser beim Übersetzen Schritt halten);
- arbeiten Sie mit visuellen Medien (Tageslichtprojektor, Tafel, Thesenpapiere, Skripte);
- gestatten Sie, dass hörgeschädigte Studierende Nachfragen an die SitznachbarInnen stellen, Gruppenarbeit nutzen oder mit ihren GebärdendolmetscherInnen kommunizieren;
- zeigen Sie Bereitschaft für klärende Gespräche nach dem Seminar oder in der Sprechstunde;
- benutzen Sie das Mikrofon oder die von Hörgeschädigten mitgebrachte Mikroport-Anlage (ein drahtloses Send-Empfangsgerät);
- treffen Sie Absprachen über Prüfungsmodifikationen: schriftliche statt mündliche Prüfungen, mit GebärdendolmetscherInnen oder StudienhelferInnen.

An der Universität gibt es seit Ende 2005 das Projekt Hörsensible Universität. Auf der Homepage des Projektes finden Sie weitere Information zum Thema Hörschädigung und Studium: [www.uni-oldenburg.de/sonderpaedagogik/18204.html](http://www.uni-oldenburg.de/sonderpaedagogik/18204.html)

### **Studierende mit Lese-Rechtschreibschwäche**

Bei dieser Form der Behinderung treten beim Aufnehmen und /oder Abfassen von Texten Fehler auf. Diese haben jedoch keinerlei Zusammenhang mit der intellektuellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Studierenden.

### ***Welche Nachteilsausgleiche können nötig sein***

- Gegebenenfalls ist für solche Studierenden eine Zeitverlängerung erforderlich, um Schwierigkeiten bei der Textaufnahme und/oder -abfassung auszugleichen.
- Auch können mündliche Prüfungen oder die Benutzung eines Computers mit einer Rechtschreibhilfe in der Prüfung als Nachteilsausgleich dienen.

### **Noch ein Hinweis**

Eine Anpassung, eine Prüfungsmodifikation oder ein Verzicht auf eine spezifische Leistungsanforderung ist keine Bevorzugung, sondern ermöglicht behinderten Menschen Chancengleichheit oder einen Nachteilsausgleich beim Studieren. Ermutigen Sie behinderte StudienbewerberInnen zu einem Studium, das Ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Viele der oben aufgeführten unterstützenden Maßnahmen kommen während einer Lehrveranstaltung auch allen anderen Studierenden zugute.

### **AnsprechpartnerInnen**

Behindertenberatung beim Studentenwerk Oldenburg

Wiebke Hendeß, Raum: M1-134

Tel.: 0441/798-2797 // Fax: 0441/798-2071

E-mail: [wiebke.hendess@sw-ol.de](mailto:wiebke.hendess@sw-ol.de)

### Universität

Zentrale Studienberatung (Gerhard Lotze), Raum: A3 1-111

Tel.: 0441-798-4403 // Fax: 0441/798-3722

E-mail: [gerhard.lotze@uni-oldenburg.de](mailto:gerhard.lotze@uni-oldenburg.de)

Autonomes Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende im AStA der Universität Oldenburg; Raum M1-154

Tel.: 0441/798-3100 // Fax: 0441/798-3164

E-mail: [behindertenreferat@uni-oldenburg.de](mailto:behindertenreferat@uni-oldenburg.de)

Behindertenbeauftragter der Carl von Ossietzky Universität

Prof. Heinz Welsch, Raum: A5 0-015,

Tel.: 0441/798-4112 Fax: 0441/798-4116

Email. [welsch@uni-oldenburg.de](mailto:welsch@uni-oldenburg.de)

Psychosoziale Beratungsstelle, Raum A4 1-114

Tel: 0441/798-4400; Fax: 0441/798-4900;

E-mail: [psb@uni-oldenburg.de](mailto:psb@uni-oldenburg.de)

### Fachhochschule OOW

Zentrale Studienberatung

Oldenburg: Irene Ostermayer, Raum H-E-34, Tel: 0441/7708 - 3174

E-mail: [ostermayer@fh-oldenburg.de](mailto:ostermayer@fh-oldenburg.de)

Emden: Ute Janßen, Raum: T 76; Andrea Meinen, Raum: B4

Tel: (0180) 567807 -1371 / -1374 / -1373 / -1377 Fax: 04921-807-1397

E-mail: [ute.janssen@fho-emden.de](mailto:ute.janssen@fho-emden.de) [Andrea.Meinen@fho-emden.de](mailto:Andrea.Meinen@fho-emden.de)

Wilhelmshaven: Dr. Helga Urban, Raum: H 209

Tel: 04421-985-2361 Fax: 04421-985-2713  
E-mail: [helga.urban@fh-ooow.de](mailto:helga.urban@fh-ooow.de)

Behindertenbeauftragte des FH-Standortes Oldenburg  
Bettina Kempkes, Raum HI 16  
Tel: 0441/7708-3237 // Fax: 0441/7708-3304  
E-mail: [kempkes@arch.fh-oldenburg.de](mailto:kempkes@arch.fh-oldenburg.de)

Behindertenbeauftragte des FH-Standortes Emden  
Prof. Dr. Renate Bieritz-Harder, Raum G 201  
Tel: 04921/807-1210  
E-mail: [bieritz-harder@fho-emden.de](mailto:bieritz-harder@fho-emden.de)

Behindertenbeauftragter des FH-Standortes Wilhelmshaven (Gerd Janßen)  
Raum: O51  
Tel: 01805/67807-2249  
E-mail: [gerd.janssen@fbf.fh-wilhelmshaven.de](mailto:gerd.janssen@fbf.fh-wilhelmshaven.de)

Psychosoziale Beratungsstelle  
Oldenburg: PSB an der Universität (Adresse s. o.)  
Emden: Raum: G 102 Telefon: (04921) 807 11 70  
Email: [psb@perseus.fho-emden.de](mailto:psb@perseus.fho-emden.de)  
Wilhelmshaven: Raum: L 136 Telefon: 04421 / 878170  
Email: [psb.swo@ze.fh-wilhelmshaven.de](mailto:psb.swo@ze.fh-wilhelmshaven.de)

#### **Bundesweit:**

Deutsches Studentenwerk / Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung  
Monbijouplatz 11, 10178 Berlin  
Telefon: 030/29 77 27- 61 Fax: 030/29 77 27 - 69  
E-mail: [studium-behinderung@studentenwerke.de](mailto:studium-behinderung@studentenwerke.de)

#### **Gesetzliche und hochschulrechtliche Grundlagen der Nachteilsausgleiche:**

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört nach § 2 Abs. 5 des Hochschulrahmengesetzes und den entsprechenden Gesetzen der Länder die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Hieraus folgt, dass Studien- und Prüfungsordnungen so gestaltet sein müssen, dass auch Studierende mit Behinderungen angemessene Bedingungen vorfinden.

Die Bachelor- und Masterprüfungsordnungen und die meisten Diplom, Magister- und Lehramtsprüfungsordnungen an der Fachhochschule OOW sowie an der Universität Oldenburg enthalten wortwörtlich bzw. sinngemäß den folgenden Passus:

„Macht die oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, die Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr oder ihm durch die Prüfungskommission zu ermöglichen, die Leistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

Dies bezieht sich also nicht nur auf Zwischen- und Abschlussprüfungen, sondern auch auf Leistungsnachweise und Teilabschnitte im übrigen Studium.

**Informationsquellen:**

Studium und Behinderung – praktische Tipps und Informationen

Hrsg.: Deutsches Studentenwerk, Adresse s. o. (kostenloses Handbuch)

Homepage der Behindertenberatung im Studentenwerk

<http://www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte/>

Copyright u. Hrsg. Studentenwerk Oldenburg

Redaktion: Wiebke Hendeß

Stand Dezember 2006

Finanziell unterstützt wurde dieser Leitfaden durch das Autonome Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende im AStA der Carl von Ossietzky Universität